

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB zum Entwurf der Satzung
über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“**

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 15.11.2018 mit Beschluss Nr. 08- B 2018-136 den Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht. Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 in der Größe von ca. 0,70 ha umfasst die Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 der Flur 1 Gemarkung Lütow und befindet sich südlich der Straße An der Höllenkammer und östlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow. Die

Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der Entwürfe der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“ und der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Bauleitplanung und dem Link aktuelle Beteiligungsunterlagen der Gemeinde Lütow einzusehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen auch per Post (Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt Am Peenestrom, Fachdienst Bauen in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, eingesehen werden.

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Lütow, 21.11.2018

Dahms
Bürgermeister

Siegel

